

Malaysia | Coronavirus

24.03.2020

Malaysia ergreift drastische Maßnahmen

Die neue Regierung versucht, die verlorene Zeit im Kampf gegen das Virus mit umfangreichen Einschränkungen wieder aufzuholen. Gleichzeitig unterstützt sie die Wirtschaft.

Von Werner Kemper | Kuala Lumpur

Die Coronavirus-Pandemie ist für die noch sehr neue und noch nicht einmal vom Parlament bestätigte malaysische Regierung unter Premierminister Muhyiddin Yassin eine sehr große Herausforderung. Durch die politischen Unsicherheiten, den Rücktritt der alten und den Antritt der neuen Regierung ist im Kampf gegen das Virus wertvolle Zeit verloren gegangen. Entscheidungsträger hatten in den vergangenen Wochen ihr Augenmerk auf politischen Belangen und nicht so sehr auf Maßnahmen zur Eindämmung von Covid-19.

Diese etwas „laxe“ Haltung führte auch zu dem nun größeren Ausbruch der Epidemie in Malaysia. Dabei entpuppte sich eine dreitägige religiöse Veranstaltung als wahrer „Infektions-Hotspot“. Rund 16.000 Menschen hatten an der „ijtima tabligh“-Veranstaltung in einer Moschee im Bundesstaat Selangor teilgenommen. Inzwischen wurden etwa 5.000 von ihnen identifiziert, viel zu spät, um alle rechtzeitig zu isolieren. Die Zahl der Neuinfektionen schießt seither täglich um jeweils mehr als 100 Personen in die Höhe.

Die erst kürzlich neu zusammengesetzte Regierung hat inzwischen eine Teilausgangssperre („partial lockdown“) für das gesamte Land verhängt, die am 17. März 2020 um Mitternacht in Kraft trat. Dabei war es zu Ungereimtheiten und Komplikationen gekommen, die inzwischen aber zum Teil wieder korrigiert wurden.

Aktuell sieht die Regelung vor, dass alle nicht essentiellen Unternehmen bis zum 31. März 2020 geschlossen bleiben. Ausnahmen müssen vom Direktor des National Security Council genehmigt werden. Mit einer Minimalbesetzung offen bleiben dürfen Dienstleister, die in folgender Liste enthalten sind:

- Banken und Finanzwesen
- Energie- und Stromversorgung
- Häfen und Flughäfen sowie alle dazu gehörenden notwendigen Dienstleister
- Versanddienstleister (Post etc.)
- Gefängnisse
- Treibstoffe und Schmiermittel
- Gesundheitswesen
- Müllentsorgung
- Abwasserentsorgung
- Radio- und Fernsehsender
- Telekommunikation
- Logistik/Transportunternehmen
- Wasserversorgungsunternehmen
- E-Commerce
- Verteidigung und Sicherheit

MALAYSIA ERGREIFT DRASTISCHE MASSNAHMEN

- Nahrungsmittelversorgung
- Tier- und Pflanzenschutz
- Immigration
- Zoll
- Hotels und Pensionen

Eine Liste mit als wesentlich eingestuften Produktionsbetrieben wurde am 18. März 2020 nachgereicht. Bei ihnen handelt es sich vor allem um Hersteller von Grundnahrungsmitteln, Hygieneartikeln und Schutzkleidung (Atemschutzmasken etc.). Außerdem erhielten betroffene Unternehmer einen Nachmittag Zeit, einen Antrag zu stellen, damit deren Produkte in eine Liste aufgenommen werden, falls sie unabdingbar in die Lieferketten obiger Produkte gehören.

Zu den genehmigten zusätzlichen Produkten gehören:

- Elektronische und elektrotechnische Erzeugnisse
- Chemische Erzeugnisse
- Petrochemische Erzeugnisse
- Öl und Gas

Für alle Firmen mit Ausnahmegenehmigung gelten strikte Vorschriften. So müssen sie zum Beispiel eine Liste mit den Personen, die aktuell noch im Unternehmen tätig sind, erstellen und melden. Inzwischen wurden auch an einigen Landstraßen Straßensperren aufgebaut, um nur noch Personen mit Sondergenehmigungen passieren zu lassen.

Bis (mindestens) 31. März 2020 ist die Ausreise malaysischer Staatsbürger untersagt. Gleichzeitig dürfen keine Ausländer, außer Diplomaten und Personen mit einer Daueraufenthaltsgenehmigung, nach Malaysia einreisen.

Religiöse Feiern und Gottesdienste, wie zum Beispiel das Freitagsgebet, sind bis zum 31. März 2020 verboten. Hochzeiten und Beerdigungen dürfen nur im engsten Familienkreis stattfinden. Universitäten, Schulen, Kindergärten, Clubs und Bars bleiben geschlossen. Meetings und Sportveranstaltungen finden nicht statt.

Bei Verstößen gegen diese Regelungen drohen Geldstrafen von umgerechnet bis zu 220 Euro und/oder Gefängnisstrafen von bis zu sechs Monaten.

Die Auswirkungen auf die malaysische Wirtschaft dürften enorm sein. Erschwerend kommt für das Ölförderland hinzu, dass der Streit zwischen Saudi-Arabien und Russland zusätzlichen Druck auf den Erdölpreis ausgeübt hat, der ohnehin schon deutlich unter dem im malaysischen Staatshaushalt kalkulierten Preis von 62 US-Dollar (US\$) je Barrel lag. Das bedeutet, dass sämtliche staatlichen Hilfsprogramme unweigerlich zu einer weiteren Neuverschuldung führen müssen. Ein Nachtragshaushalt ist unausweichlich.

Staat unterstützt die Wirtschaft

Zu den wichtigsten bisherigen Hilfsmaßnahmen in Malaysia gehören eine Ausweitung der Bereitstellung von zinsgünstigen Krediten für Unternehmen und Privatpersonen, sowie ein Moratorium, falls notwendig, bei der Zurückzahlung von bereits bestehenden Krediten und Darlehen (unter anderem für Immobilien).

Darüber hinaus werden Stundungen von Steuerschulden insbesondere für die besonders betroffenen Unternehmen der Tourismusbranche bis September 2020 gewährt. Hotels müssen für Übernachtungen bis August 2020 keine „Service Tax“ erheben. Kosten für Schutzkleidungen (Atemschutzmasken etc.) für Beschäftigte können steuerlich geltend ge-

MALAYSIA ERGREIFT DRASTISCHE MASSNAHMEN

macht werden. Alle im Tourismus-Sektor tätigen Unternehmen und Shopping-Malls erhalten auf ihre Stromkosten einen Rabatt von 15 Prozent bis einschließlich September 2020.

Außerdem sind weitere Anreize zur Stimulierung des Inlandtourismus vorgesehen. Aktuell spielen diese allerdings keine Rolle, weil Inlandsreisen nur mit Sondergenehmigungen möglich sind.

Außerdem sollen Sozialhilfezahlungen vorgezogen und aufgestockt werden und kleinere, ländliche Infrastrukturprojekte in Angriff genommen werden. Diese sollen von Bumiputra-Firmen (Firmen, die im Besitz von Malaien sind) durchgeführt werden. Alles in allem sollen die Ausgaben des gesamten Hilfspakets bei umgerechnet etwas über 4 Milliarden Euro liegen.

Am 18. März 2020 wurden weitere Maßnahmen verabschiedet. So erhält jeder Arbeitnehmer, der aufgrund der aktuellen Situation unbezahlten Urlaub nehmen muss, eine einmalige Zahlung von rund 130 Euro. Die Kosten hierfür sollen sich auf rund 25 Millionen Euro belaufen und etwa 33.000 Arbeitnehmern zu Gute kommen. Gleichzeitig sollen die Stromkosten für alle von April bis September um 2 Prozent gesenkt werden, dies wird weitere Kosten von knapp über 100 Millionen Euro verursachen.

Dieser Inhalt ist relevant für:

Malaysia
Coronavirus
Wirtschaftsumfeld

Kontakt

Bernhard Schaaf

Wirtschaftsexperte

 +49 228 24 993 349

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2020 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.